



Beiträge des TV Malsch 1897 e.V.

§ 10 der Satzung des TV Malsch 1897 e.V.:

Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Eine Aufnahme- oder Bearbeitungsgebühr wird nicht erhoben. An deren Stelle tritt für das Jahr des Ein- oder Austrittes der jeweils volle Jahresbeitrag. Bei Eintritt im letzten Monat des Beitragsjahres oder bei Austritt im ersten Monat des Beitragsjahres wird auf die Erhebung des Jahresbeitrages verzichtet.

	Personenkreis	Beitragshöhe ab 1.1.2015*
Einzelpersonen:	Kinder und Jugendliche, Schüler, Studenten, Wehr-/Zivildienst (ab 18 Jahren nur unter Vorlage entsprechender Nachweise)	75,00 €
	Erwachsene (aktiv)	105,00 €
	Erwachsene (passiv)	60,00 €
	Senioren (ab 60 Jahren)	60,00 €
	Ehrenmitglieder (Mitgliedschaft min. 50 Jahre) ab 1.1.2018	**30,00 €
Familienbeitrag:	Einzelperson mit Kind(er) unter 18 Jahren (bei passiver Einzelperson: <u>Antrag auf passive Mitgliedschaft</u> unbedingt beifügen!)	140,00 €
	Ehegatten (ohne Kinder) aktiv	175,00 €
	Ehegatten (ohne Kinder) passiv	120,00 €
	Ehegatten mit Kind(er) unter 18 Jahren	195,00 €

*Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.06.2014.

**Laut Ehrungsordnung v. 12.03.2017

Zusätzlicher Beitrag (Arbeitsdienst) für aktive Mitglieder:

Jedes aktive Mitglied im Alter von 18 bis 65 Jahren hat einen zusätzlichen Beitrag in Form eines Arbeitsdienstes von 5 Arbeitsstunden im Kalenderjahr zu leisten. Arbeitsdienst ist jede Tätigkeit für den Gesamtverein, für die keine gesonderte Entschädigung durch den Verein gezahlt wird. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 10,00 € erhoben. Das Vereinsmitglied wird hiervon vorher in Kenntnis gesetzt. Die Koordination und finanzielle Abwicklung obliegt der Verwaltung.